

**Gemeinde Rommerskirchen  
Der Bürgermeister**

**Amtliche Bekanntmachung**

**Betr.: Aufstellung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans  
RO 44 „Gewerbepark V“**

**hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 13 BauGB i.V.m. § 2 BauGB**

Der Rat der Gemeinde Rommerskirchen hat in seiner Sitzung am 12.09.2019 den Beschluss zur Aufstellung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans RO 44 „Gewerbepark V“ gefasst. Die Verwaltung wurde beauftragt, die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans RO 44 „Gewerbepark V“ gem. § 13 BauGB i.V.m. § 2 BauGB BauGB vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit gültigen Fassung durchzuführen.

Die Bebauungsplanänderung umfasst den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplans und somit folgende Flurstücke:

Dieses setzt sich aus folgenden Flurstücken zusammen:

Flur 10 Flurstück 147	Flur 10 Flurstück 276	Flur 10 Flurstück 300
Flur 10 Flurstück 303	Flur 10 Flurstück 304	Flur 10 Flurstück 327
Flur 10 Flurstück 328	Flur 10 Flurstück 341	Flur 10 Flurstück 347
Flur 10 Flurstück 355	Flur 10 Flurstück 370	Flur 10 Flurstück 466
Flur 10 Flurstück 479	Flur 10 Flurstück 480	Flur 10 Flurstück 485
Flur 10 Flurstück 486	Flur 10 Flurstück 488	Flur 10 Flurstück 489
Flur 10 Flurstück 491	Flur 10 Flurstück 502	Flur 10 Flurstück 503
Flur 10 Flurstück 504	Flur 10 Flurstück 505	Flur 10 Flurstück 506
Flur 10 Flurstück 507	Flur 10 Flurstück 508	Flur 10 Flurstück 509
Flur 10 Flurstück 510	Flur 10 Flurstück 573	Flur 10 Flurstück 573
Flur 10 Flurstück 600	Flur 10 Flurstück 601	Flur 10 Flurstück 611
Flur 10 Flurstück 614	Flur 10 Flurstück 615	

Der Bebauungsplan RO 44 „Gewerbepark V“ ist Teil des zusammenhängenden Industrie- und Gewerbegebiets im Ortsteil Rommerskirchen, das sich aus insgesamt sechs Bebauungsplänen zusammensetzt.

Die Festsetzungen des Bebauungsplans sehen vor, dass innerhalb des Gewerbegebiets (GE1, GE2, GE) keine Störfallbetriebe zulässig sind.

Innerhalb des Industriegebiets (GI) sind „Störfallbetriebe der Klasse 2 mit einem Abstandsabstand von bis zu 200 m zulässig.

Im Abstand von 200 m zum GI des Bebauungsplans RO 44 „Gewerbepark V“ verläuft in Nord-Süd-Richtung die Bundesstraße 59 mit einer Frequentierung. In Nord-West-Richtung wird zukünftig die Ortsumgehung der B 477 für die Ortslagen Anstel, Frixheim, Nettesheim, und Butzheim verlaufen. Das Linienbestimmungsverfahren der B 477 n ist bereits abgeschlossen.

Beide Bundesstraßen liegen innerhalb des Abstands von 200 m, der für Störfallbetriebe mit Abstandsklasse I einzuhalten ist.

Aktuell befindet sich die 51. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbepark VII“ in Aufstellung. Die Änderung sieht die Erweiterung des bestehenden Gewerbegebiets sowie die Ausweisung eines Dorf- und Festplatzes auf einer Grünfläche vor.

Der Dorf- und Festplatz ist als Anlage für kulturelle Zwecke zu sehen und zählt somit ebenfalls zu den schutzbedürftigen Gebieten im Sinne des § 50 Satz 1 BImSchG.

Da sich der Änderungsbereich der 51. Flächennutzungsplanänderung direkt an den Bebauungsplan RO 44 „Gewerbepark V“ anschließt, liegt auch der geplante Dorf- und Festplatz innerhalb des für Störfallbetriebe der Abstandsklasse I notwendigen Abstands von 200 m.

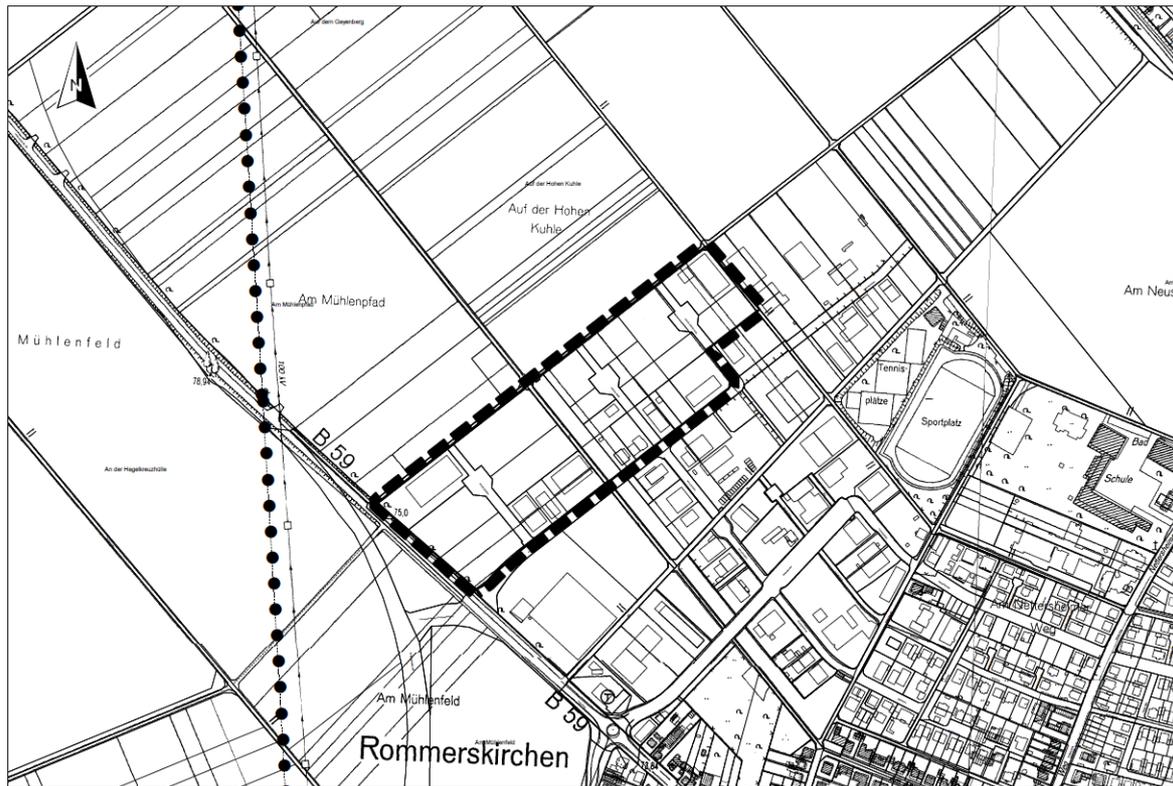
Eine Anpassung der textlichen Festsetzung zum Ausschluss von Störfallbetrieben der Abstandsklasse I in GI ist somit im Sinne der angrenzenden Dorf- und Festplatznutzung notwendig.

Es handelt sich um eine Änderung nach § 13 BauGB, weshalb von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 abgesehen werden kann. Die öffentliche Auslegung ist für die Dauer von vier Wochen angesetzt. Der Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans RO 44 „Gewerbepark V“, sowie der Entwurf der Begründung liegen in der Zeit vom

**25.09. bis einschließlich 25.10.2019**

zu jedermanns Einsicht öffentlich im Rathaus der Gemeinde Rommerskirchen aus.

## Übersichtsplan



Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen zur Planung schriftlich oder zur Niederschrift im Rathaus Rommerskirchen, Bahnstraße 51, 41569 Rommerskirchen, Fachbereich für Planung und Gemeindeentwicklung, Zimmer 1.15 während der allgemeinen Dienststunden, vorgebracht werden.

Rommerskirchen, den. 16.09.2019  
Der Bürgermeister

(Dr. Martin Mertens)